Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel am

27. März 2025

Zahl: 02/2025

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:14 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

1	BGM.	Dominic Litzka	ÖVP	17			ÖVP
2	Vzbgm.	Hermann Stich	ÖVP	18	GR.	Hödl Robert	ÖVP
3	Vzbgm.	Sabine Mauser	MITuns	19			ÖVP
4	STR.	Veronika Strobel	ÖVP	20	GR.	Christian Pleil	ÖVP
5	STR.	Kieser Niklas	ÖVP	21	GR.	Kraml Silvia	ÖVP
6	STR.	Hirschbüchler Clemens	ÖVP	22	GR.	Pusam Bettina	ÖVP
7	STR	Wind Lisa	ÖVP	23	GR.	Spreng Katharina	ÖVP
8	STR.	Supper Gerhard	ÖVP	24	GR.	Körmer Daniela	MITuns
9	STR.	Herbert Wolf	ÖVP	25	GR.	Gadinger Michael	MITuns
10	STR.	Martin Stöckl	ÖVP	26	GR.	Weidinger Sophie	MITuns
11	STR.	Stefan Streicher	MITuns	27			MITuns
12	STR.	Christian Schrefel	GRÜNE	28			GRÜNE
13	GR.	Stöckl Irene	ÖVP	29	GR.	Mayer Erwin	GRÜNE
14	GR.	Schadl Markus	ÖVP	30	GR.	Koller Karin	SPÖ
15	GR	Stoiber-Frank Lisa-Fiona	ÖVP	31	GR.	Albert Bors	SPÖ
16	GR.	Christoph Haselböck		32	GR.	Kraličeк Sabine	FPÖ
				33	GR.	Wittmann Christian	FPÖ

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: GR. Philipp Gemeinböck, GR. Sebastian Maurer, GR. Wimmer Werner, Mag. (FH) Barbara Rader

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 27.03.2025 ist wie folgt vorgesehen:

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24. März 2025
3) Rechnungsabschluss 2024
4) Bericht über den Jahresabschluss 2023 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2024
5) Kindergartenneubau in der Badgasse – Kostenrahmen und Entwurfsfreigabe
6) Behandlung des Förderansuchens des Vereines Kulturinitiative babü Wolkersdorf für die Veranstaltungsserie TEICHKLANG
7) Behandlung des Förderansuchens des Vereines Familove zur kostenlosen Nutzung des Kultursaales in Obersdorf
8) Vernetzungskonferenz im Weinviertel zum Thema „Gewalt gegen Frauen" im Schloss Wolkersdorf
9) Behandlung des Antrages des SCW um Gewährung einer Meisterprämie für herausragende sportliche Leistungen
10) Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Vermietung der Büroflächen im DG des Hauses Hauptstraße 43/5, 2120 Wolkersdorf
11) Weitere Vorgangsweise betreffend den Betrieb des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56
12) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3570/2024/06 auf Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
13) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3503/2024/06 auf Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
14) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3068/2024/6 auf Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
15) Weitervermietung der Ordination im Top 4 des gemeindeeigenen Hauses in der Hauptstraße 43, 2120 Wolkersdorf
16) Bestellung eines/er Energiebeauftragten
17) Bestellung eines/er Zivilschutzbeauftragten
18) Bestellung eines/er Fuß- und Radwegbeauftragten

19) Bestellung eines Vertreters der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der ARGE Dampfroß & Drahtesel

20) Bestellung eines PV-Beauftragten

21) Ersitzung eines Grundstückteiles der Parzelle .294, KG Wolkersdorf, von der Pfarre Wolkersdorf (Toilettenanlage hinter der Kirche)

22) Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

23) Anpassung der Tickettarife für die Veranstaltungsreihe GKB

24) Förderansuchen des Wolkersdorfer Chores tonART zur Anschaffung eines Stage Pianos

25) Förderansuchen des Münichsthaler Chores Münixang zur Anschaffung eines Stage Pianos

26) Förderansuchen der Vereine „Club Sozial", „Citizens Forests" und „gehmeinsam – ladenraum" zur kostenlosen Nutzung des Glacis und der Küche im Schloss Wolkersdorf

27) Überreichung von Ehrengaben

28) Behandlung des Förderansuchens des Vereines „Kulturwolke"

29) Behandlung des Ansuchens des Amtes der NÖ Landesregierung (NÖ Landesarchiv) zur Abhaltung eines Symposiums im Quartier Wolkersdorf

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

30) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen

31) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24. März 2025

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Gemeindegebarung vom 24. März 2025. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag im Stadtamt Wolkersdorf in der Zeit vom 13. März 2025 bis 27. März 2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen und schriftliche Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden während der Auflagefrist nicht abgegeben.

Das Beschlussexemplar des Rechnungsabschluss 2024 liegt samt allen Beilagen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt und beschließt den während der Sitzung aufliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, SPÖ und GRÜNE

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

4) Bericht über den Jahresabschluss 2023 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2024

a) Bericht über den Jahresabschluss 2023

Die Geschäftsführung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH bringt den während der Sitzung aufliegenden Jahresabschluss 2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis und fasst die Eckpunkte wie folgt zusammen:

Die Tätigkeit der GmbH. beschränkte sich im Jahr 2023 auf die Vermietung der Liegenschaft Schloss Wolkersdorf, Schlossplatz 2, an die Stadtgemeinde Wolkersdorf. Am Gebäude und den technischen Einrichtungen wurden soweit erforderlich Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2023 gliedert sich wie folgt auf:

Sachanlagen:

Grundstücke und Bauten	€ 4.287.526,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 26.463,01
Gesamt	€ 4.316.989,09

Das Stammkapital blieb mit € 40.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag € 2.819.000,00, das Eigenkapital € 2.893.364,64 und der Bilanzgewinn € 34.364,64. Der Betriebserfolg beträgt im Geschäftsjahr € 4.778,73.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit € 262.920,89 ausgewiesen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit € 26.424,55 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.048,98.

Umsatzerlöse: € 104.303,18

Personalaufwand: € 7.980,00

Sozialaufwendungen: 215,98

Abschreibungen: € 63.322,81

Sonstige betriebliche Aufwendungen: € 28.005,66

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: € 10.351,99

Jahresfehlbetrag: € -5.573,26

Alle Zahlen und Angaben sind dem Jahresabschluss und dem Bericht des beeideten Wirtschaftsprüfers entnommen.

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung Redepflicht):

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden, ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle der Rechnungsprozesse sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 UGB) liegen nicht vor".

Der Bericht des Abschlussprüfers samt dem Jahresabschluss 2023 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Der Bericht wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

b) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2024

Gemäß § 68a, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch jedenfalls ein/e Abschlussprüfer/in gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der/die Abschlussprüfer/in hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellende Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Die Kanzlei Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, hat wie im Vorjahr als Bieter mit dem niedrigsten Preis die Abschlussprüfung mit einem Betrag in Höhe von € 2.500,00 netto zuzgl. Umsatzsteuer angeboten.

Es wird empfohlen, die Fa Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, A-1070 Wien, gemäß dem vorliegenden Angebot als Abschlussprüfer für das Jahr 2024 zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt den Bürgermeister, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 bei der Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. gemäß § 268 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch, die Fa. Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, A-1070 Wien, zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Kindergartenneubau in der Badgasse – Kostenrahmen und Entwurfsfreigabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Beschluss zur Errichtung eines 6 gruppigen Kindergartens gefasst. Das dazu vorgesehene Grundstück in der Badgasse wurde erworben und umgewidmet. Nach Durchführung eines Wettbewerbes und anschließender Beauftragung der Generalplanerleistungen liegt nunmehr der Entwurf samt Kostenschätzung vor. Beides wurde den Gemeinderäten am Mittwoch, 12.03.2025 vom Planerteam präsentiert. Die Pläne wurden den Gemeinderäten übermittelt.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes liegen folgende vom Planerteam errechneten Schätzkosten vor:

Bauwerkskosten:	€ 3.963.000,00
Baukosten:	€ 4.775.000,00
Errichtungskosten:	€ 5.699.000,00

Zu den Errichtungskosten sind noch die Kosten für die Bauaufsicht hinzuzurechnen.

Die Entwurfspläne wurden mit der Bauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, mit dem Bauamt der Stadtgemeinde und den Kindergartenpädagoginnen abgeklärt sodass nach Freigabe des Entwurfes mit der Einreichplanung und der Fördereinreichung begonnen werden kann.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines 6 Gruppigen Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf (Gst. Nr. 2387/1 und 2835/2) gemäß den nunmehr vorliegenden Entwurfsplänen des Architekturbüros studio stark zt Gmbh. Schönbrunner Straße 254/3, 1120 Wien, Projekt Nr. 2412 vom 11.02.2025. Die einzelnen

Bauleistungen und Lieferungen sind gemäß dem Bundesvergabegesetz auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ergeht folgender Gegenantrag der FPÖ:

Der Gemeinderat möge beraten und von der Entwurfsfreigabe absehen und stattdessen eine kritische Evaluierung der Planung unter Berücksichtigung der eingangs von der FP-Fraktion aufgezeigten Kritikpunkte beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: FPÖ

Gegen den Antrag stimmen: ÖVP, MITuns, SPÖ und die Grünen.

Stimmenthaltungen: --

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, SPÖ und der Grünen.

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der FPÖ

Stimmenthaltungen:

6) Behandlung des Förderansuchens des Vereines Kulturinitiative babü Wolkersdorf für die Veranstaltungsserie TEICHKLANG

Der Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf beabsichtigt im Sommer das im Vorjahr initiierte Projekt TEICHKLANG fortzusetzen.

Der Verein beabsichtigt die Errichtung einer schwimmenden Bühne im Schlossteich. Auf der schwimmenden Teichbühne sollen von 12.06. bis 29.06.2025 unter Einbindung der Musikschule Wolkersdorf, sowie der Musikvereine Wolkersdorf, Obersdorf und Münichsthal verschiedene musikalische Programmpunkte ohne Eintritt angeboten werden.

Der Verein ersucht um die kostenfreie Nutzung des Schlossteiches und der Freiflächen im Schlosspark und des Schlossdreieckes sowie um eine finanzielle Unterstützung.

Vzbgmin Mauser verlässt den Saal vor Abstimmung.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Auszahlung einer Kulturförderung in Höhe von € 1.500,00 an den Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf für die Veranstaltung TEICHKLANG 2025 in der Zeit von 12.06. bis 29.06.2025 zu Durchführung von musikalischen Programmpunkten unter Einbindung lokaler Musikvereine sowie der lokalen Musikschule. Die Stadtgemeinde stellt die Toilettenanlagen im Schloss und die erforderlichen Flächen rund um den Schlossteich sowie Teile des Schlossparkes kostenfrei zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt am Ende der Veranstaltungsreihe nach Vorlage von Originalrechnungen auf das Konto des Vereines.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Behandlung des Förderansuchens des Vereines FamiLove zur kostenlosen Nutzung des Kultursaales

Der Verein FamiLove mit Sitz in Wolkersdorf, Haasgasse 4 setzt sich auch für kulturelle Angebote für Familien ein. Im Zuge dieses Engagements hat sich eine Partnerschaft mit dem Theater Heuschreck aus Wien ergeben. Weitere drei Vorstellungen sind am 25.10.2025, 28.02.2026 und 25.04.2026 im Kultursaal geplant.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel um kostenfreie Nutzung des Kultursaales in Obersdorf zu den genannten Terminen. Das Ansuchen liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Verein FamiLove mit Sitz in Wolkersdorf den Kultursaal in Obersdorf Mietfrei für die o.a. Kindertheatervorstellungen im Jahr 2025 und 2026 zur Verfügung, die Kosten der Endreinigung pro Vorstellung von € 160,- sind durch den Verein zu bezahlen. Zusätzlich werden je Vorstellung 10 Freikarten für Inhaberinnen des Sozialpasses und deren minderjährigen Kinder der Stadtgemeinde Wolkersdorf gratis zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgmin Mauser betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil

8) Vernetzungskonferenz im Weinviertel zum Thema „Gewalt gegen Frauen" im Schloss Wolkersdorf

Auf Initiative von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister wurde der „Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen" auf Landesebene eingerichtet, um die Vernetzung zwischen

befassten und unterstützenden Stellen sowie den Erfahrungsaustausch zu diesem Thema zu intensivieren.

Das Land organisiert zum Thema ein Vernetzungstreffen am 05. Juni 2025 von 13:30 bis ca. 18:30 Uhr und ersucht um die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten im 1. OG von Schloss Wolkersdorf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. stellt dem Land NÖ am 05. Juni 2025 die Räumlichkeiten im 1. OG von Schloss Wolkersdorf mietfrei für die Abhaltung eines Vernetzungstreffens wie oben angeführt zur Verfügung, die Endreinigungskosten von € 120, sind zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Behandlung des Antrages des SCW um Gewährung einer Meisterprämie für herausragende sportlichen Leistungen

Herr Peter Beningner als Obmann des SC Wolkersdorf ersucht mit Schreiben vom 02.01.2025 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 500,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 für den gewonnenen Meistertitel der Mannschaft U14 OPO.

GRin Pusam verlässt den Saal vor der Abstimmung.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,00 an den SC Wolkersdorf, Badgasse 21a, 2120 Wolkersdorf, für den Meistertitel der Jugendmannschaft U 14 auf regionaler Ebene.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR Streicher verlässt den Saal

10) Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Vermietung der Büroflächen im DG des Hauses Hauptstraße 43/5, 2120 Wolkersdorf

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat mit Mietvertrag vom 09.04.2021 das Büro im Haus Hauptstraße 43, Top 5, 2120 Wolkersdorf auf unbestimmte Zeit an das Ingenieurbüro KLEMENT GmbH. vermietet.

Nunmehr hat die GmbH mit Schreiben vom 10.01.2025 um eine Reduktion der Miete angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit steigenden Energiekosten, sinkenden

Umsätzen und unerwarteten Ereignissen. Die monatliche Bruttomiete beträgt derzeit netto € 1.509,50 MwSt. und Betriebskosten. Nach Rücksprache wird vorgeschlagen die Miete ab April bis zum Ende des Jahres, um rund 20% zu reduzieren. Dies würde dem Mieter die Möglichkeit eröffnen den Geschäftsbetrieb weiter aufrecht zu halten.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Vertragsparteien Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. und Ingenieurbüro KLEMENT GmbH kommen überein, die derzeit gültige netto Monatsmiete für das Büro in der Hauptstraße 43, Top 5, von April bis Dezember 2025 auf den Betrag von netto € 1.207,00 zuzgl. MwSt. und Betriebskosten zu reduzieren.

Alle sonstigen Bestimmungen des Mietverhältnisses bleiben unverändert aufrecht.

GR Pusam betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Weitere Vorgangsweise betreffend den Betrieb des Gemeindegasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56

Mit Pachtvertrag vom 20.12.2019 hat die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. dem Gastronomen Patrick Lentavitsch den Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss des Hauses Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf, samt Inventar und Bestandsräumlichkeiten verpachtet. In der Verpachtung mit eingeschlossen sind zwei Nebenräume und eine Toilette im Obergeschoss des Hauses.

Der Pächter des Gasthauses in Obersdorf Patrick Lentavitsch hat nunmehr beim Bürgermeister um Reduzierung der monatlichen Miete angesucht.

Im Zuge von Besprechungen teilte der Pächter mit, dass er sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Reduktion der Miete über die Sommermonate um 50 % vorstellen könnte.

Dem Pächter wurde bereits in Form einer Pachtflächenerweiterung und in Form der Änderung der Öffnungszeiten entgegengekommen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Das Ansuchen des Pächters Patrick Lentavitsch um Reduzierung der Pacht für das Gemeindegasthaus in Obersdorf, Hauptstraße 56, über die Sommermonate im Jahr 2025, wird aufgrund bereits gewährter Nachlässe (wie oben angeführt) abgelehnt.

STR. Streicher betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR Kieser verlässt den Saal.

12) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3570/2024/06 auf Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Antragsteller Brigitte Wach und Kurt Horak treten gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ 2614 die Teilfläche 1 ihres Grundstückes in der Feldgasse, Gst. Nr. 204/3, mit einem Ausmaß von 34 m² ab. Die Fläche befindet sich im Gehsteigbereich und wird dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf EZ 2514, GST. Nr. 2482, KG 15224 zugeschrieben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3570/2024/06 und ist datiert mit 10. Dezember 2024.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes Gänserndorf vom 10.12.2024 mit der Geschäftsfallnummer 3570/2024/06.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3503/2024/06 auf Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

.) Werner Wimmer, Geschäftsfallnummer 3503/2024/06, KG Pfösing, Alter Hof

Auf Grundlage des vorliegenden Vermessungsplanes der Vermessung Brezovsky ZT GmbH. GZ 11041/23 wird das Trennstück 1 mit einem Ausmaß von 36 m² dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, EZ 466, Grundbuch 15212 Pfösing, Grundstück Nr. 834/2 zugeschrieben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3503/2024/06 und ist datiert mit 03. Dezember 2024.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes Gänserndorf vom 03.12.2024 mit der Geschäftsfallnummer 3503/2024/06.

STR Kieser betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Beurkundung des Antrages mit der Geschäftsfallnummer 3068/2024/06 auf Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

.) Lisa Bruckner, Christine Bruckner, Geschäftsfallnummer 3068/2024/06, KG Riedenthal, Berggasse

Auf Grundlage des vorliegenden Vermessungsplanes der Zivilingenieurs DI Erwin Lebloch, wird das Trennstück 1, Grundstück Nr. 937/8 mit einem Ausmaß von 122 m² dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, EZ 800, Grundbuch 15216, Riedenthal zugeschrieben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3068/2024/06 und ist datiert mit 12.11.2024.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes Gänserndorf vom 12.11.2024 mit der Geschäftsfallnummer 3068/2024/06.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Weitervermietung der Ordination im Top 3 und 4 des gemeindeeigenen Hauses in der Hauptstraße 43, 2120 Wolkersdorf

Dr. Horst Schuller ist seit dem Jahr 2017 alleiniger Mieter der Ordination im gemeindeeigenen Haus Hauptstraße 43, Top 3 und 4, KG Wolkersdorf. Herr Dr. Schuller wird mit Ende dieses Jahres seine Ordination aufgeben. Mit Schreiben vom

25.01.2025 teilte er der Stadtgemeinde Wolkersdorf mit, dass er anstrebt, die Räumlichkeiten wie im Mietvertrag angeführt, mit Zustimmung der Stadtgemeinde an die bereits als Untermieterin praktizierende Ärztin Dr. Dlouhy-Schütz weiterzugeben. Seine HNO-Ordination soll nahtlos von Dr. Andrea Weber weitergeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Im Sinne der Kontinuität zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Wolkersdorf soll die Ordination im Haus Hauptstraße 43, Top 3 und 4 an Frau Dr. Eva Dlouhy-Schütz, geb. 1962, Mittelstraße 17, 2120 Wolkersdorf als Hauptmietern ab dem 1.1.2026 auf unbestimmte Zeit vermietet werden. Einer Untervermietung von Räumlichkeiten an die HNO Ärtzin Dr. Andrea Weber wird die Zustimmung erteilt. Dem Abschluss des diesbezüglich vom Notariat Wolkersdorf erstellten und während der Sitzung zur Einsicht vorliegenden Mietvertrages wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Bestellung eines/er Energiebeauftragten

Der Bürgermeister beantragt STR. DI. Niklas Kieser, geb. 1996, 2120 Obersdorf zum Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Bestellung eines/er Zivilschutzbeauftragten

Der Bürgermeister beantragt GR. Philipp Gemeinböck, geb. 1998, 2120 Wolkersdorf zum Zivilschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Bestellung eines/er Fuß- und Radwegbeauftragten

Der Bürgermeister beantragt Mag. Julia Beckl, geb. 1975, 2120 Obersdorf zur Fuß- und Radwegbeauftragen der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Bestellung eines Vertreters der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der ARGE Dampfroß & Drahtesel

Der Bürgermeister beantragt STR. Christian Schrefel, geb. 1958, 2120 Obersdorf zum Vertreter der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. WV. in der ARGE Dampfroß und Drahtesel zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Bestellung eines PV-Beauftragten

Der Bürgermeister beantragt, DI Friedrich Herzog, 1961 2120 Wolkersdorf zum PV-Beauftragten der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Ersitzung eines Grundstücksteiles der Parzelle .294, KG Wolkersdorf, von der Pfarre Wolkersdorf (Toilettenanlage hinter der Kirche)

Auf der Wiese hinter der Kirche in Wolkersdorf befindet sich neben der Aufbahrungshalle ein Gebäude das einerseits für den Kindergartengarten der Stadtgemeinde und andererseits als öffentliche Toilettenanlage genutzt wird. Das gesamte Gebäude einschließlich der Toilettenanlage wurde von der Stadt vor mehr als 30 Jahren im guten Glauben in Bezug auf die Nutzung der Grundstücke errichtet. Jener Gebäudeteil, in dem sich die öffentlich zugängliche Toilettenanlage befindet, steht jedoch auf dem Grundstück der Pfarre Wolkersdorf. Bis zum heutigen Tag gab es dagegen keinen Einwand. Es ist von einer Ersitzung der Grundfläche auszugehen.

Es wurde daher eine Vermessung veranlasst und eine entsprechende Ersitzungsurkunde vom Notariat Wolkersdorf erstellt.

Die Pfarre hat sich bereit erklärt einer Eigentumsübertragung (unentgeltlichen Abtretung) zuzustimmen. Eine entsprechende Ersitzungsurkunde wurde vom Notariat erstellt und liegt während der Sitzung zur Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt den Abschluss der vorliegenden Ersitzungsurkunde, erstellt von Notar Mag. Markus Rohrer-Toifl, MBA, zur unentgeltlichen Abtretung der im Vermessungsplan des DI Lebloch, GZ: 14046/2023, dargestellten Teilfläche 1, im Ausmaß von 55 m² in das Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, EZ 32, Gst. Nr. 171.

GR. Erwin Mayer verlässt den Saal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Nach der Gemeinderatswahl vom 26.01.2025 sollen die Entschädigungen der Gemeinde Mandatarinnen gemäß dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz

1997, LGBl. 0032 neu festgesetzt werden. Bisher wurden die Entschädigungen nach der alten Gesetzeslage berechnet. Durch die neue Verordnung werden die bisher ausbezahlten Beträge geringfügig unterschritten. Der Ausgangsbetrag für die Berechnung der Bruttobeträge ist der Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt in seiner heutigen Sitzung am 27.03.2025 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende

VERORDNUNG

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung des/er 1. Vizebürgermeisters/in beträgt 20,50% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung des/er 2. Vizebürgermeisters/in beträgt 15% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 11,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt für die KG Wolkersdorf 8,5 %, für die KG Obersdorf 8,5%, für die KG Münichsthal 5,5 %, für die KG Riedenthal, 4,5 % und für die KG Pfösing 4,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung; ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 11. Mai 2020 beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2020 über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Anpassung der Tickettarife für die Veranstaltungsreihe GKB

Anpassung des Ticketverkaufs für die Veranstaltungsreihe „Genuss-Kultur-Begegnung"

Durch die Einführung einer neuen Schlechtwettervariante (Quartier Wolkersdorf, Stadtsaal, vorher Schlossparkhalle) für die Veranstaltungsreihe „Genuss-Kultur-Begegnung" muss der Ticketverkauf sowohl im Vorverkauf als auch an der Abendkasse entsprechend angepasst werden.

Der Verkauf erfolgt über die Plattform „NTRY" – sowohl als eigenständiger Onlinekauf als auch über das Bürgerservice im Vorverkauf. Hierfür ist ein einheitlicher Saalplan zu hinterlegen, der sowohl für den Hauptspielort vor dem Schloss als auch für die Schlechtwettervariante im Stadtsaal des Quartiers geeignet ist.

Da im Ausweichlokal die Sitzplatzkapazität begrenzt ist, soll der Vorverkauf auf 316 Sitzplätze (Kategorie A) beschränkt werden. Diese garantieren eine Platzvergabe sowohl am Hauptspielort als auch im Ausweichspielort.

Erst nachdem diese Sitzplätze der Kategorie A ausverkauft sind, wird die Kategorie B freigegeben – diese Karten sind ausschließlich an der Abendkasse erhältlich. Sie umfassen beim Hauptspielort die seitlichen Sitzplätze und im Stadtsaal des Quartiers die Sitzplätze auf der Galerie (mit Ausnahme der ersten Reihe auf der Galerie). – siehe Beilagen. Am Hauptspielort kann die maximale Sitzplatzanzahl auf 500 Personen erweitert werden, beim Ersatzspielort jedoch nur 384 Sitzplätze.

Weiters sollen die Kartenpreise angepasst werden, daher ergeben sich folgende Preise ab 2025 bis auf Widerruf (letzte Anpassung war im Jahr 2022 für das Jahr 2023):

Kartenpreise bisher:

Vorverkauf (Onlinebuchung im Rathaus oder privat): € 23,00

Abendkassa: € 28,00

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Kartenpreise die Veranstaltungsreihe GKB werden ab der Spielsaison 2025 bis auf Widerruf wie folgt festgelegt:

Vorverkauf (Onlinebuchung im Rathaus oder privat) Kat. A: € 24,00

Abendkassa Kat. A: € 29,00

Abendkassa Kat. B (nur dann, wenn Kat. A ausverkauft ist): € 24,00

GR. Erwin Mayer nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR Schrefel verlässt den Saal

STR Strobel verlässt den Saal.

24) Förderansuchen des Wolkersdorfer Chores tonART zur Anschaffung eines Stage Pianos

Der Chor tonART Wolkersdorf hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf um Unterstützung bei der Anschaffung eines Stage-Pianos, das für die zukünftigen Proben und Auftritte eingesetzt werden soll, gebeten.

Die Kosten werden sich laut dem Chor auf rund € 800,- belaufen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Chor tonART bei der Anschaffung eines neuen Stage-Pianos mit einem Betrag in Höhe von € 250. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto des Chors tonART überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR Strobel und STR Schrefel betreten den Saal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

25) Förderansuchen des Münichsthaler Chores Münixang zur Anschaffung eines Stage Pianos

Stöckl verlässt den Saal

Der Chor MüniXang Münichsthal hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf um Unterstützung bei der Anschaffung eines Stage-Pianos, das für die zukünftigen Proben und Auftritte eingesetzt werden soll, gebeten.

Die Kosten werden sich laut dem Chor auf rund € 1.346,- belaufen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Chor MüniXang bei der Anschaffung eines neuen Stage-Pianos mit einem Betrag in Höhe von € 250. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto des Chors MüniXang überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Stöckl betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

26) Förderansuchen der Vereine „Club Sozial", „Citizen Forests" und „geh-meinsam - ladenraum" zur kostenlosen Nutzung des Glacis und der Küche im Schloss Wolkersdorf

Frau Eveline Gemeiner, Herr Michael Unger und Frau Vera Friedl haben für die Vereine „Club Sozial", Citizens Forests und „geh-meinsam" - ladenraum mit Schreiben vom 03. März 2025 die kostenfreie Nutzung der Küche im Südwesttrakt von Schloss Wolkersdorf und des Glacis vor dem Küchengebäude beantragt.

Die Vereine, möchten für sich in der Gemeinde Wolkersdorf, Geld für soziale und gemeinnützige Zwecke sammeln. Dafür sollen die Schlossküche und das Glacis an mit der Gemeinde abgestimmten Nachmittagen und Abenden als Out-Door-Only-Lokal geöffnet werden.

Folgende Termine sind vorgesehen: Citizens Forests 21. Juli, „geh-meinsam" – ladenraum 28. Juli und „Club Sozial" 05.August jeweils von 14:00 bis 22:00 Uhr.

Weiters ersuchen die Vereine um die kostenfreie Nutzung von Inventar wie Tische und Sessel aus dem Bestand im Schloss Wolkersdorf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt den Vereinen „Citizens Forests", „geh-meinsam – ladenraum" und „Club Sozial" gemäß Ansuchen vom 03. März 2025 die Küche im Südwesttrakt des Schlosses und das davor liegende Glacis zur Abhaltung von drei Benefizveranstaltungen im Jahr 2025 zur Verfügung. Die Endreinigungskosten mit dem Betrag von € 85,00 sind von den Vereinen zu bezahlen. Inventar, soweit aus dem Bestand des Schlosses vorhanden, kann ebenfalls kostenfrei genutzt werden. Die Veranstaltungen sind außerhalb der Öffnungszeiten der Schlosstaverne zu terminisieren und dürfen mit anderen Veranstaltungen nicht in Konfrontation treten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) Überreichung von Ehrengaben

Bisher wurde österreichischen Staatsbürgern oder Staatsangehörigen eines EU oder EWR- Mitgliedsstaates mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf bei Erreichung des 90., 95., 100. und darüber hinaus bei jedem weiteren Geburtstag eine Ehrengabe der Stadt in Form eines Goldukaten oder Goldbarrens überreicht. Ebenfalls wurde diese Ehrengabe ab der Goldenen Hochzeit (50 Ehejahre) bis zur Kronjuwelenhochzeit (75 Ehejahre) vom Bürgermeister zuerkannt.

Nunmher soll neu festgelegt werden in welcher Form und bis zu welchem Geldbetrage diese Ehrengaben zu überreichen sind.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt, dass ab dem 1. April 2025 österreichischen Staatsbürgern oder Staatsangehörigen eines EU oder EWR- Mitgliedsstaates mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf bei Erreichung des 90., 95., 100. und darüber hinaus bei jedem weiteren Geburtstag sowie bei jeder Ehrenhochzeit von der Goldenen Hochzeit (50 Ehejahre) bis zur Kronjuwelenhochzeit (75 Ehejahre) eine Ehrengabe im Wert bis zu 75,00 Euro und ein Glückwunschschreiben vom/von der Bürgermeister*in oder seinem/ihrer Vertreter*in, nach Anfrage und Zustimmung der zu ehrenden Personen, überreicht wird.

Die Auswahl der entsprechenden Ehrengabe obliegt dem/der Bürgermeister*in.

Einmal jährlich zu Beginn des Kalenderjahres im Jänner erfolgt eine Wertanpassung des o.a. Geldbetrages nach dem für den Monat Juli des vergangenen Kalenderjahres verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Die erste Anpassung erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres 2027. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juli 2025 verlautbarte Indexzahl. Der somit errechnete Betrag wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28) Behandlung des Förderansuchens des Vereines „Kulturwolke"

Der Kulturverein, mit Obmann Hans-Peter Arzberger, hat ein Ansuchen um Förderung eines für Wolkersdorf neuen Kulturprogrammes angesucht.

Das Programm umfasst vier kulturelle Schwerpunkt pro Jahr.

- Der Wolkersdorf Musical-Herbst an zumindest zwei Wochenenden noch im Jahr 2025
- Klassische Musik im Jänner (Neujahrs Gala mit ausgewählten Orchestern wie zum Beispiel den Weinviertler Symphonikern)
- Regionalkunst mit dem Kleinkunstpreis „Wolkersdorfer Zweispitz" im Fasching (Förderung der regionalen Kabarett- und Theaterszene)
- „Schaufenster in die regionale Kulturlandschaft" – „Mixed Show" am 1. Mai

Die Veranstaltungen werden programmiert, organisiert und zusammengestellt vom Kulturverein. Der Verein führt die Veranstaltungen durch und trägt auch das gesamte Risiko.

Die Spieltermine für das Musical sind an den Wochenenden von 9. - 11. und 17. – 19. Oktober 2025 in Wolkersdorf voraussichtlich im großen Veranstaltungssaal des Quartiers vorgesehen.

Der Verein beziffert die Gesamtkosten der Veranstaltungsreihe mit ca. € 160.000,00. und ersucht die Stadtgemeinde um Kulturförderungen in Höhe von € 20.000,00 für das Musical und in Höhe von 10.000,00 für die restlichen drei Veranstaltungstage im Jahr 2026. Vom Land NÖ wurde unter der Vorrausetzung, dass die Stadt das Musical unterstützt, eine Förderung von € 25.000,00 in Aussicht gestellt.

Das künstlerischen Gesamtkonzept liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Für den Fall, dass die Veranstaltungen gut angenommen werden, strebt der Verein eine sich jährlich wiederholende Veranstaltungsreihe an.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. fördert den Verein „Kulturwolke" zur Durchführung der oben angeführten Veranstaltungsreihe mit einem Betrag in Höhe von € 30.000,00.

Der Förderbetrag wird in zwei Raten ausbezahlt. Euro € 20.000,00 im Jahr 2025 für die Veranstaltung eines Musicals im Herbst und die zweite Rate in Höhe von 10.000,00 Euro nach Abschluss der drei o.a. Veranstaltungen im Jahr 2026.

Zum Nachweis über den widmungsgemäßen Zweck der Fördermittel sind nach Abschluss der Veranstaltungen prüffähige Endabrechnungsunterlagen samt saldierter Originalrechnungen vorzulegen. Die Förderung wird sodann nach Prüfung der Unterlagen und anschließender Freigabe auf ein vom Verein bekannt zu gebendes Konto binnen 30 Tagen überwiesen. Festgestellt wird, das Mietkosten für Veranstaltungsbetriebstätten nicht gefördert werden. Auf die Auszahlung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Da die Fördermittel nicht im Voranschlag enthalten sind, werden die Ausgaben wie folgt bedeckt:

Haushaltsjahr 2025:

Der Voranschlagsansatz am Vorhabenskonto 1/612-611 (Gemeindestraßen) wird um EURO 20.000,00 reduziert und dem Konto 1/381-757 (Kulturförderungen) zugeschrieben. Dadurch wird der veranschlagte Haushaltsausgleich nicht beeinflusst.

Haushaltsjahr: 2026

Die Förderung für das Jahr 2026 in Höhe von € 10.000,00 ist nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel im Voranschlag für das Jahr 2026 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29) Behandlung des Ansuchens des Amtes der NÖ Landesregierung (NÖ Landesarchiv) zur Abhaltung eines Symposiums im Quartier Wolkersdorf

Das NÖ Landesarchiv veranstaltet gemeinsam mit dem Institut für Geschichte des ländlichen Raumes von 30. Juni bis 2. Juli 2025 in Wolkersdorf im Weinviertel das nunmehr 43. wissenschaftliche Symposion des NÖ Instituts für Landeskunde. Unter dem Titel „Die Fabrik im Dorf. Industrie im ländlichen Raum 1945–2025" wird sich die internationale Veranstaltung dem Thema der Industrialisierung im ländlichen Raum nach 1945 widmen und auch die Stadt Wolkersdorf als beispielhaften Industriestandort in den Blick nehmen. Die Referentinnen und Referenten stammen aus Deutschland, der Schweiz und aus Österreich. Das Publikum setzt sich in der Regel aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aus interessierten Laien (auch Heimatforscher und Heimatforscherinnen) zusammen. Die Tagung ist im Quartier Wolkersdorf geplant und öffentlich zugänglich. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Teilnehmerzahlen auf etwa 90 Personen am ersten Tag und etwa 60 Personen am letzten Tag.

Das Amt der NÖ Landesregierung würde diese Veranstaltung gerne in Kooperation mit der Stadtgemeinde Wolkersdorf durchführen. Es wird ersucht, dass die Stadt Wolkersdorf das Symposion zusätzlich bewirbt und auch dahingehend unterstützt, dass die Saalmiete für das QUARTIER Wolkersdorf reduziert wird. Im Rahmen einer solchen Kooperation würde die Stadt Wolkersdorf als Kooperationspartner auf den Drucksorten und der Homepage ausgewiesen werden und der Bürgermeister die Begrüßung und Eröffnung der Tagung vornehmen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. als Kooperationspartner des Landes Niederösterreich zur Veranstaltung des oben angeführten Symposiums mit dem Titel „Die Fabrik im Dorf. Industrie im ländlichen Raum 1945–2025" auftritt. Für die Abhaltung des Symposiums im Quartier Wolkersdorf wird ein pauschaler Mietpreis in Höhe von 1.250,00 Euro inkl. MwSt. verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung:

30) Abschluss von Dienstverträgen

31) Einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Unterschriften:

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat
ÖVP

Gemeinderat
MITuns

Gemeinderat
Grüne

Gemeinderat
SPÖ

Gemeinderat
FPÖ